

Keine Freigabe des Landes Niedersachsen-kann ich nichts tun?

Beitrag von „magister999“ vom 20. Februar 2019 21:14

Liebe C.,

ich kann Dir natürlich nur berichten, wie ein solches Problem, wie Du es beschreibst, in meinem (ehemaligen, weil ich ja längst im Ruhestand bin) kleinen Wirkungskreis in meinem kleinen Regierungsbezirk im Süden Baden-Württembergs gelöst werden könnte:

1. Formularbasierte Versetzungsanträge sind zunächst einmal eben Verwaltungsvorgänge, die auch verwaltungsmäßig abgearbeitet werden müssen/können/sollen....
2. Wichtig ist, dass man für sein Anliegen eine starke Unterstützung bekommt. Zunächst ist hier die Schulleitung gefragt. Der /die Schulleiter ist regelmäßig im Kontakt mit dem Personalreferenten der Schulabteilung des Regierungspräsidiums. Wenn der Dein Anliegen unterstützt, ist das schon sehr hilfreich.
3. Versetzungen sind mitbestimmungspflichtig. Der Dezernent muss alle Versetzungsanträge mit dem Bezirkspersonalrat erörtern. Das heißt für Dich, dass es sehr sinnvoll sein kann, mit einem Mitglied (oder gleich mit dem/der Vorsitzenden) des BPR Kontakt aufzunehmen. Persönliche Gespräche sind erfahrungsgemäß besser als Briefe!
4. Was hindert Dich, mit dem zuständigen Dezernenten das persönliche Gespräch zu suchen? Die Leute in den Schulverwaltungen sind keine Unmenschen, sondern Dienstleister für die Schulen und die Kolleginnen und Kollegen! Persönliches Gespräch heißt für mich aber nicht ein Telefonanruf, sondern ein vereinbarter Besuchstermin im Amt. Aus meiner eigenen Erfahrung als Schulleiter weiß ich, dass auf diesem Weg einige Male Lösungen gefunden wurden, die vorher nicht denkbar waren.

Ich wünsche Dir alles Gute!